

Antrag auf Erteilung einer Drehgenehmigung für öffentliche Verkehrsflächen in München

eingegangen am: _____

1. Antragsteller/in (= Erlaubnisnehmer/in)

Firma oder Vor- und Zuname		Handelsregister-Nr. und Sitz des Registergerichts, bzw. bei Privatpersonen oder Einzelfirmen ggf. abweichende Privatanschrift und Geburtsdatum:
ggf. Unternehmens-Rechtsform (z.B. GmbH, AG, GbR)		
Straße		Bitte unbedingt angeben: Telefon: _____ Fax: _____
Haus-Nr.		
PLZ	Ort	

<p>2. Produktion: Name der Produktion / Arbeitstitel:</p>
<p>2.1 Welche Aufnahmen möchten Sie durchführen? <input type="checkbox"/> Fotoaufnahmen und/oder <input type="checkbox"/> Filmaufnahmen</p>
<p>2.2 Was soll gefilmt werden? <input type="checkbox"/> Spielszene <input type="checkbox"/> Umfrage / Interview <input type="checkbox"/> Umgebungsaufnahmen („E-Shots“) ohne Spielhandlung <input type="checkbox"/> Dokumentarische Aufnahmen <input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>
<p>2.3 Um welche Art der Produktion handelt es sich? <input type="checkbox"/> Fernsehproduktion <input type="checkbox"/> Kino-Produktion <input type="checkbox"/> Werbung <input type="checkbox"/> Soziale Medien <input type="checkbox"/> Printmedien <input type="checkbox"/> Schule / Studium <input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>

<p>3. Verantwortliche Person: Für den Dreh vor Ort sowie für die Einhaltung aller Auflagen ist folgende Person verantwortlich (sofern für die Verkehrssicherung eine andere Person verantwortlich ist, bitte Anlage verwenden): Vor- und Zuname: Handynummer:</p>

<p>4. Eckdaten zum Dreh:</p>
<p>4.1 Drehort (bitte möglichst genaue Angabe; bei geringem Aufwand auch mehrere Straßen möglich):</p>
<p>4.2 Datum und Uhrzeit / Anzahl der Drehtage:</p>

4.3 Szenenbeschreibung:

.....
.....

4.4 Zahl der beteiligten Personen auf öffentlichem Grund:

.....

5. Umfang des Drehs:

5.1 geringer Aufwand (→ weiter bei Punkt 6)
(= ausschließlich Nutzung von Gehweg bzw. Fußgängerzone; der Fußgängerverkehr wird auf allen Gehwegen jederzeit gesichert aufrecht erhalten; es wird ausschließlich eine Handkamera, Schulterkamera oder ein Kamerastativ genutzt, sonst keine Aufbauten)

5.2 höherer Aufwand (= alles, was über den geringen Aufwand (s.o.) hinaus geht)

A) Welche Straßenteile sind von den Dreharbeiten betroffen und welche Restbreite verbleibt hier jeweils an der engsten Stelle?

- Gehweg – lichte Restbreite min. m / Vollsperrung (bitte Punkt E beachten!)
- Radweg – lichte Restbreite min. m / Vollsperrung (bitte Punkt E beachten!)
- Fahrbahn – lichte Restbreite min. m / Vollsperrung (bitte Punkt E beachten!)
- Seitenstreifen/Parkbucht Baumgraben

B) Welche Aufbauten bzw. Hilfsmittel, Requisiten etc. sind auf öffentlichem Grund vorgesehen?

*Hinweis: Aufbauten müssen i.d.R. rundum mindestens mit StVO-konformen **Leitkegeln** abgesichert werden. Details entnehmen Sie bitte dem Genehmigungsbescheid.*

- Handkamera Schulterkamera Kamerastativ
- Kamerawagen („Dolly“) ohne Schienen Kamerawagen („Dolly“) mit Schienen
- Scheinwerfer Kabelverlegung Stromaggregat
- Hebebühne Kamerakran
- Sonstiges (bitte möglichst genaue Beschreibung):

.....
.....

C) Plan:

Die Bearbeitung eines Antrags mit höherem Aufwand ist nur möglich, wenn dem Antrag ein bemaßter Plan beiliegt. Der Plan muss u.a. Folgendes beinhalten:

- Angabe der genauen Drehörtlichkeit (z.B. Straße und Hausnummer)
- Aufteilung der Straße (z.B. Gehweg / Radweg / Parkbucht / Fahrbahn)
- Standort von Hilfsmitteln / Aufbauten bzw. Bereich, welcher in Anspruch genommen wird
- Restbreiten auf den betroffenen Straßenteilen
- ggf. Beschilderungs- und Absicherungsvorschläge

D) Besondere Aufnahmen:

Fahraufnahmen

→ zugelassenes Fahrzeug, unter Einhaltung aller verkehrsrechtlicher und zulassungsrechtlicher Vorschriften

Blaulichtfahrt

→ kann nur im Ausnahmefall nach Stellungnahme des Polizeipräsidioms München genehmigt werden

→ nur in Verbindung mit einer Fahrbahn-Vollsperrung möglich

→ nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt auf unserer Internetseite

E) Sperren von Fahrbahn, Radweg oder Gehweg:

Eine Vollsperrung von Fahrbahn, Radweg oder Gehweg stellt immer einen erheblichen Eingriff in den Straßenverkehr dar und kann nur im Ausnahmefall genehmigt werden.

Wir bitten Sie daher zu prüfen, ob alternativ zur Sperre

- eine ausreichende Restbreite freigehalten werden kann
- je nach Örtlichkeit ggf. ein "verkehrsarmer Moment" abgewartet werden kann

Sollte dies nicht möglich sein, begründen Sie bitte, warum die Sperre unbedingt erforderlich ist:

.....
.....
.....

Bitte beachten Sie, dass dem Antrag bei Vollsperrungen von Gehweg, Radweg oder Fahrbahn ein **Verkehrszeichenplan** beigelegt werden muss, aus dem die Beschilderung, Absicherung und ggf. die Umleitungsstrecke ersichtlich ist.

Bei Sperren ist zudem eine **Verpflichtungserklärung** sowie die **Erklärung über die Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherung** erforderlich (Vordruck auf unserer Internetseite erhältlich).

Bei Fahrbahnsperren:

In welchem Zeitfenster wird die Sperre in etwa benötigt?

Wie lange soll die Sperre andauern (Stunden/Minuten)?

6. Auf welchem Weg möchten Sie den Genehmigungsbescheid erhalten?

Versand per Fax (bitte Faxnummer auf Seite 1 angeben!), Original folgt auf dem Postweg

Versand per Post (bitte zusätzlich zur Bearbeitungszeit ca. 1 Woche Postlaufzeit mit einplanen!)

Persönliche Abholung im Servicebüro in der Implerstr. 9 (während unserer Öffnungszeiten, s.u.)

Hinweis: Ein Versand per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht möglich

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie:

Bei verschiedenen Örtlichkeiten ist jeweils ein separater Antrag zu stellen.

Ihren Antrag auf Erteilung einer Drehgenehmigung für öffentliche Verkehrsflächen in München können Sie entweder per Fax, per E-Mail, per Post oder im Rahmen der Öffnungszeiten im Kreisverwaltungsreferat, Unterabteilung III/13, Servicebüro Film, Implerstr. 9, Zimmer C 204 einreichen (Kontaktdaten siehe unten).

Bearbeitungszeiten:

Für die Bearbeitung der eingereichten Anträge ist mit einer Bearbeitungszeit von **ca. 10 Arbeitstagen** zu rechnen (Zeitpunkt der vollständigen Antragstellung bis zum gewünschten Ausführungstermin).

Diese Bearbeitungszeit verkürzt sich auf **5 Arbeitstage**, wenn ausschließlich Dreharbeiten mit geringem Aufwand (Verwendung von ausschließlich Handkamera, Schulterkamera, Kamera auf Stativ) beantragt werden.

Sofern die Einbindung anderer Stellen erforderlich ist (z.B. bei Sperren oder Umleitungen) ist ggf. eine längere Bearbeitungszeit erforderlich.

Die Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn Sie bereits eine Genehmigung haben und Sie nachträglich **nur den Zeitraum** verlängern oder verschieben müssen.

Eine sofortige Mitnahme der Genehmigung bei persönlicher Antragstellung im Rahmen des Parteienverkehrs ist nicht möglich.

Die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich eines eventuell notwendigen aussagekräftigen, bemäßen Plans, wird bei persönlicher Abgabe im Servicebüro geprüft. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen. Dies gilt auch für Anträge, die per Fax, per E-Mail oder per Post eingereicht werden; diese gehen bei Unvollständigkeit an den Absender zurück.

Ihre Straßenverkehrsbehörde



Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Servicebüro Film, Veranstaltungen
KVR-III/135

Postanschrift:	Postfach, 80466 München
Dienstgebäude:	Implerstraße 9, 81371 München, Zimmer C 204
Öffnungszeiten:	Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr Di 7.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr Do 7.30-13.00 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel:	U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Poccistraße Bus: Linien 132, Haltestelle Senserstraße Bus: Linie 62, Haltestelle Poccistraße
Telefon:	(089) 233 3 97 77
Fax:	(089) 233 3 98 89
E-Mail:	filmservice.kvr@muenchen.de
Internet:	www.strassenverkehr-muenchen.de